



## **Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter (BVKJ)**

---

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Christoph de Oliveira Käßpler  
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg  
*Fakultät für Sonderpädagogik*

Pestalozzistr. 53  
72762 Reutlingen  
Tel.: 07121-27193-41, -67  
Fax: 07121-27193-60  
e-mail :dekan3@ph-ludwigsburg.de

An den Gemeinsamen Bundesausschuß
Bedarfsplanungsausschuß
Auf dem Seidenberg 3a 53721 Siegburg

19.01.2009

**Betrifft: Umsetzung der 20 % Quote für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien durchführen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvereinigung Kinder- und Jugendlichenverhaltenstherapie (BVKJ) als Fachverband möchte dem Bedarfsplanungsausschuß des G-BA ihre Vorstellungen über eine optimale Umsetzung der gesetzlich festgelegten 20 % Quote unterbreiten.

Zielsetzung der 20 % Quote ist es ja, die erhebliche psychotherapeutische Unterversorgung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu reduzieren. D.h. das Interesse aller am Verfahren beteiligten muß darin bestehen, die neu zu schaffenden Kassensitze in den Gebieten zu ermöglichen, in denen bereits jetzt eine erhebliche Unterversorgung besteht.

Abweichend vom bisherigen Prozedere in der Bedarfsplanung schlagen wir daher Folgendes vor:

Für jede Kassenärztliche Vereinigung wird zunächst für alle Planungsbezirke dieses KV-Bezirktes die Anzahl der neu zu schaffenden Kassensitze für ausschließliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bestimmt, die zur Erfüllung der 20% Quote notwendig ist. Diese Kassensitze werden dann aber nicht für die jeweiligen Planungsbezirke, für die sie berechnet wurden, umgesetzt.

Die Anzahl der neu zu schaffenden Kassensitze wird stattdessen abweichend vom normalen Zulassungsprozedere mit dem Bedarfsplanungstool für kleinräumige Bedarfsplanung der KBV regional verteilt. D.h. mit diesem kleinräumigen Bedarfsplanungstool werden in Absprache mit den regionalen Zulassungsausschüssen die Siedlungsgebiete innerhalb der Gesamt KV bestimmt, in denen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bisher maximale Unterversorgung besteht. Für die maximal unterversorgten Siedlungsgebiete werden dann die vorher für die Gesamt-KV berechneten neuen Kassensitze ausgeschrieben.

In der Diskussion um die 20 % Quote äußerten Gesundheitspolitiker die Sorge, daß die zusätzlichen Kassensitze in den bereits jetzt besser versorgten Gebieten entstehen könnten. Das hier vorgeschlagene Prozedere wirkt diesen Bedenken entgegen.

Die KBV hat mit dem Bedarfsplanungstool für die kleinräumige Bedarfsplanung ein Instrument geschaffen, mit dem in kleinsten Siedlungsgebieten Unter- oder Überversorgung abgebildet werden kann. Durch den Einsatz dieses Hilfsinstrumentes kann gewährleistet werden, dass die Kassensitze genau da entstehen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das ist im Interesse der betroffenen Kinder und Familien, ebenso wie im Interesse der betroffenen Krankenkassen.

Wir sind überzeugt davon, dass es genügend psychotherapeutische Bewerberinnen und Bewerber geben wird, die sich auf die dann ausgeschriebenen Kassensitze in den maximal unterversorgten Gebieten bewerben werden.

Wir bitten um ernsthafte Prüfung und entsprechende Beratung und Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph de Oliveira Käppler  
(1. Vorsitzender BVKJ)